



SC „Grün-Weiß“ Holtheim 1925 e.V.



Ehrungsordnung

des SC Grün-Weiß Holtheim e.V.

vom 20.01.2024

Änderungshistorie

Datum	Änderungsgrund
14.01.1995	Erstausgabe Ehrungen werden in Gold und Silber honoriert., wobei jeweils nach aktiven und passiven Mitgliedern unterschieden wird.
13.01.2007	Ehrenamtliche Tätigkeiten im Verein werden nicht mehr zusätzlich mit einem Faktor von 1,5 bedacht.
04.02.2017	Die angerechnete Zeit zur Vereinsehrung, wurde in Bezug auf das 14. Lebensjahr überarbeitet. Es zählen ausschließlich die Jahre der Vereinszugehörigkeit. Neben Gold (50 Jahre) und Silber (40 Jahre) wurde „Bronze (25 Jahre)“ eingeführt.
29.12.2022	Entwurf zum §4 durch Vorstand freigegeben In Absprache mit dem Jubilar erfolgt die persönliche Gratulation ab dem 75. Lebensjahr, zwecks Reduzierung der Hausbesuche.
04.02.2023	In Kraftsetzung der Ehrungsordnung durch Mitgliederversammlung
20.01.2024	Entwurf zum §4 durch Vorstand freigegeben In Absprache mit dem Jubilar erfolgt die persönliche Gratulation ab dem 80. Lebensjahr, zwecks Reduzierung der Hausbesuche.

§ 1 Allgemeines

Der Sportverein SC GW Holtheim ehrt Personen, die sich um den Verein und den Vereinssport verdient gemacht haben, durch Ernennung zum Ehrenvorsitzenden, zum Ehrenmitglied oder durch Auszeichnungen.

§ 2 Ernennungen

Zum Ehrenvorsitzenden kann derjenige ernannt werden, der das Amt des Vorsitzenden im Verein langjährig, mindestens 12 Jahre bekleidet und besonders verdienstvoll geführt hat.

Zum Ehrenmitglied kann derjenige ernannt werden, der sich um die Vereinsarbeit und im Vereinsleben in besonders hohem Maße verdient gemacht hat.

Das Vorschlagsrecht für die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden und zum Ehrenmitglied hat der geschäftsführende Vorstand.

Die Ernennung wird durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit bestätigt. Über die Ernennungen werden Urkunden mit einem Präsent überreicht.

§ 3 Auszeichnungen

An Auszeichnungen können den Mitgliedern vom Verein verliehen werden:

- a) Ehrennadel in Bronze
- b) Ehrennadel in Silber
- c) Ehrennadel in Gold

Die Verleihung der Auszeichnungen setzt voraus:

- zu a) Eine Mitgliedschaft nach 25-jähriger Vereinszugehörigkeit.
- zu b) Eine Mitgliedschaft nach 40-jähriger Vereinszugehörigkeit.
- zu c) Eine Mitgliedschaft nach 50-jähriger Vereinszugehörigkeit.

Die Auszeichnungen werden vom Vorstand entschieden und sollen auf der jährlich stattfindenden Jahreshauptversammlung verliehen werden. Zusätzlich zur Ehrennadel erhält der Geehrte eine Urkunde

§ 4 Persönliche Ehrentage

Die Gratulation zum Geburtstag erfolgt ab dem 70. Lebensjahr in 5-jährigen Abständen. Den Jubilaren wird von Vorstandsmitgliedern persönlich eine Glückwunschkarte, sowie ein angemessenes Präsent überreicht.

Andere Anlässe, z.B. Ausscheiden aus einem Ehrenamt oder dergleichen, würdigt der Vorstand ebenfalls durch ein angemessenes Präsent.

§ 5 Allgemeine Hinweise

Diese Ehrungsordnung wurde in der Jahreshauptversammlung am 20.01.2024 beschlossen und ersetzt die bisherige Ehrungsordnung vom 04.02.2023. Änderungen sind durch die Mitgliederversammlung zu beschließen. In Zweifelsfällen zur Auslegung der Ehrungsordnung entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

1. Vorsitzender

Jürgen Sander

Mitglied der Geschäftsführung

(stellvertretender Vorsitzender)